



Wanfried, 12.02.2021

Aktenzeichen
062.30 / 00056654

Pressemitteilung

**Kommunalwahlen in Hessen am 14. März 2021
Wahlbenachrichtigungsschreiben an die Bürgerinnen und Bürger
kommen bis Mitte Februar**

Am 14. März 2021 finden die Kommunalwahlen in Hessen statt.

Das Wählerverzeichnis für alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wanfried und ihrer Stadtteile wird 42 Tage vor der Wahl erstellt. Die wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner erhalten dann innerhalb von ca. 14 Tagen ein Wahlbenachrichtigungsschreiben vom Wahlamt der Stadt Wanfried.

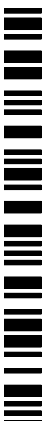
Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie am 14. März 2021 direkt in dem für Sie vorgesehenen Wahlraum wählen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie, zum Schutz Ihrer Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen empfehlen wir Ihnen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Die Briefwahl kann auf folgende drei Wegen durchgeführt werden:

1. Briefwahlunterlagen elektronisch anfordern

Ihre Briefwahlunterlagen können Sie ganz bequem **online** beantragen. Und so geht's:

Auf der Homepage der Stadt Wanfried finden Sie ab dem 01. Februar 2021 einen Link zur Onlinebeantragung (<https://www.wanfried.de/rathaus/kommunalwahl-2021/>) „Online-Antrag für Briefwahl (freigeschaltet ab 01.02.2021)“.





Der Antrag für Ihren Wahlschein kann am heimischen Computer oder über ein mobiles Endgerät erfolgen, das Layout des Formulars passt sich entsprechend an. Außerdem arbeitet das Antragsmanagementsystem betriebssystemunabhängig.

Ein Assistent leitet Sie Schritt für Schritt durch den Prozess. Sie können auswählen, ob die Briefwahlunterlagen an die auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben angegebene oder eine abweichende Adresse geschickt werden sollen. Nach Erhalt der Unterlagen können Sie diese ausfüllen und über den Postweg an das Wahlamt zurückgeben. Alternativ können Sie Ihre Unterlagen auch direkt in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.

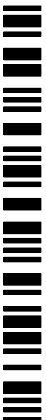
2. Briefwahlunterlagen per Wahlbenachrichtigung beantragen

Möchten Sie lieber von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, können Sie dies anhand des oben genannten Wahlbenachrichtigungsschreibens tun. Hierzu ist der Briefwahlantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung komplett auszufüllen und zu unterschreiben.

Senden Sie deshalb Ihren Antrag postalisch und ausreichend frankiert an das Wahlamt der Stadt Wanfried, Marktstraße 18, 37281 Wanfried, oder nutzen Sie in den Hausbriefkasten am Haupteingang des Rathauses (Marktstraße 18).

Ihre Briefwahlunterlagen werden dann an die gewünschte Adresse übersandt. Der beigefügte Umschlag für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist vorfrankiert und somit für Sie gebührenfrei.

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich!





3. Persönlicher Termin im Rathaus

Das Wahlamt der Stadt Wanfried ist Corona-bedingt derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen oder nur durch vorherige Terminvereinbarung für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Sie können jedoch Ihre beantragten Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus abholen. Wir bitten Sie um vorherige Terminvereinbarung. Es wird Ihnen auch die Möglichkeit gegeben die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Das hiesige Wahlamt ist entweder telefonisch unter 05655 9894-0 oder per E-Mail unter buengerbuero@wanfried.de zu erreichen. Die telefonischen Sprechzeiten sind:

Montag, Mittwoch bis Freitag	von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
Dienstag	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr.
Montag und Dienstag	von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Henke
Wahlleiter

